

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28. Mai 2018

Realisierungs- oder Verwerfungsperspektive für die Idee „Boarding School für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“?

Ausgehend von Erwägungen zur Absicherung des Bundesstützpunktes „Rhythmische Sportgymnastik“ wird in der interessierten Fachöffentlichkeit Bremens die Idee diskutiert, im Rahmen der Nachwuchsförderung im Leistungssport in Zukunft eine internatsmäßige Unterbringung von auswärtigen sportlich begabten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, damit diese in den vorhandenen sportlichen Strukturen optimiert aus- und fortgebildet werden können.

Das Prinzip einer solchen „Boarding School“ und der internatsmäßigen Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler ist damit verbunden, dass auf die Ressourcen des öffentlichen Bremer Bildungssystems zurückgegriffen werden soll. Die Realisierung einer solchen Idee würde deshalb eine zusätzliche Aufgabe für das Bremer Bildungssystem bedeuten. In Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen im Bildungsbereich erscheint die Realisierung einer solchen zusätzlichen Idee überhaupt nur dann möglich zu sein, wenn auf die vorhandenen Strukturen der sportbetonten Schulen (Oberschule Ronzelenstraße, Gymnasium Links der Weser) so zurückgegriffen werden kann, dass in der sicherzustellenden Regelversorgung für Bremer Schülerinnen und Schüler keine Lücken entstehen.

Aus Vorstehendem folgt, dass auch mögliche Standorte für die Erbringung der Unterkunftsleistung räumlich begrenzt im Umfeld der vorgenannten Strukturen auszuwählen wären. Neben den vorhandenen rein sportlichen Trainingsstrukturen wäre zusätzlich durch einen Träger die Aufsicht und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, ohne dass auf die hierfür eigentlich nicht vorgesehenen Strukturen der Jugendhilfe zurückgegriffen werden muss. Aus den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mitteln zur Förderung des Leistungssports lässt sich eine entsprechend qualifizierte Betreuung nicht darstellen.

Wir fragen den Senat:

1. Unter welchen Bedingungen könnten in einer „Boarding School“ untergebrachte auswärtige sportlich begabte Kinder und Jugendliche an den Schulstandorten Oberschule Ronzelenstraße oder Gymnasium Links der Weser beschult werden und welche Auswirkungen hätte dieses auf die Regelversorgung bremischer Schülerinnen und Schüler?
2. Inwieweit müssen hierfür schulrechtliche Bestimmungen des Anmeldeverfahrens geändert werden?
3. Soweit eine Beschulung ohne negative Auswirkungen auf die Regelversorgung möglich ist, wie hoch sind die Kosten für das bremische Bildungssystem, einen solchen Beitrag zur Förderung des Leistungssports zu erbringen? Wer wird diese zusätzlichen Kosten tragen?

4. Welchen Standort im Schuleinzugsbezirk der Oberschule Ronzelenstraße oder in räumlicher Nähe des Gymnasiums Links der Weser hält der Senat für geeignet, eine entsprechende „Boarding School“ aufzunehmen? Soweit er einen Standort unabhängig von den vorhandenen auf Sport ausgerichteten Schulangebotsstrukturen präferieren sollte, wie soll dieser in die vorhandenen Standortstrukturen der Bremer Bildungslandschaft eingepasst werden und welche rechtlichen Veränderungen schulrechtlicher Bestimmungen sind hierfür erforderlich?
5. Wie hoch sind die Investitionskosten für eine solche „Boarding School“ Immobilie und wer wird diese nach den Vorstellungen des Senats tragen?
6. Wie viele auswärtige sportlich begabte Kinder und Jugendliche sollen in einer solchen Einrichtung untergebracht werden? Wie soll das pädagogische Konzept der Aufsicht und Betreuung für die Kinder und Jugendlichen ausgestaltet werden?
7. Welche Kosten des laufenden Betriebes erwartet der Senat? Wer wird nach den Vorstellungen des Senats Betreiber dieser „Boarding School“ werden? Inwieweit wird der Betreiber die Kosten für den Betrieb zur Verfügung stellen beziehungsweise welche Elternbeiträge, finanzielle Beteiligungen von Sportvereinen oder öffentliche Zuschüsse werden erwartet?
8. Soll es sich bei der „Boarding School“ um eine Einrichtung nach § 45 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) oder um ein Schülerheim handeln, das landesgesetzlich der Schulaufsicht unterstellt wird? In Abhängigkeit zur Beantwortung dieser Frage, kann für die Planung, Genehmigung und Betrieb einer solchen „Boarding School“ nur das Ressort für Jugend oder das Ressort für Bildung, nicht jedoch das Sportressort zuständig sein; welches Ressort wird die Federführung für Entscheidungsvorbereitung über das ob und wie einer solchen „Boarding School“ übernehmen? Welche Erlaubnisvoraussetzungen für den Betrieb einer solchen Einrichtung müssen aus Sicht des Senats durch den Betreiber erfüllt werden?
9. Welche Chancen sieht der Senat durch eine Einrichtung einer „Boarding School“ für die Entwicklung des Leistungssports im Land Bremen und auch grundsätzlich für den Schul- und Vereinssport in Bremen und Bremerhaven?

Ingelore Rosenkötter, Mustafa Güngör,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Juli 2018

Vorbemerkung:

Aktuell wird im organisierten Sport und auch in der Öffentlichkeit der Stadt Bremen intensiv über die Möglichkeit diskutiert, das Verbundsystem Leistungssport, welches seit dem Jahre 2000 am Schulstandort Ronzelenstraße mit den Kooperationspartnern Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Senatorin für Kinder und Bildung, dem Landessportbund e.V. sowie mittlerweile zwölf Sportfachverbänden besteht, mit einem „Haus der Athleten“ zu erweitern.

In der Kooperationsvereinbarung wurde unter anderem das Ziel formuliert, „die Oberschule an der Ronzelenstraße zukünftig als „Eliteschule des Sports“ anerkennen zu lassen“. In diesem Prozess erfüllt der Standort Ronzelenstraße mittlerweile nahezu alle vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) geforderten Qualitätsmerkmale; ein wesentliches diesbezüglich gefordertes Kriterium für eine abschließende Anerkennung ist dabei jedoch das Vorhandensein eines Sportinternates/Haus der Athleten.

Ein „Haus der Athleten“ wird vom DOSB wie folgend definiert:

Im Rahmen des Stützpunktkonzeptes des Deutschen Sportbundes „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ wird den „Häusern der Athleten“ besondere Bedeutung beigemessen.

Das „Haus des Athleten“ mit den Elementen

Sportinternat (mit Wohnmöglichkeiten für Kader im Schulalter) und

Wohnheim (mit Wohnmöglichkeiten für Kader nach Schulabschluss)

ermöglicht Nachwuchs- sowie Spitzenathletinnen und -athleten die effiziente Nutzung der regionalen Förderstruktur in Sport und Umfeld. Sportinternat und Wohnheim gewährleisten die Rahmenbedingungen für die duale Laufbahn in Sport und Schule/Studium/Ausbildung/Beruf. Sie begünstigen insbesondere in den Schwerpunktsportarten die reibungslose Verbindung von täglichem Training und der Bildungslaufbahn an Schule und Hochschule beziehungsweise einer beruflichen Tätigkeit.

Der in der Kleinen Anfrage genutzte Begriff „Boarding School“ ist aus dem Englischen entliehen und gleichzusetzen mit dem deutschen Begriff „Internat“. Aus oben aufgeführten Gründen wird bei der Beantwortung der Frage daher der im deutschen Spitzensport gebräuchliche Begriff „Haus der Athleten“ verwendet.

Um das in der Kooperationsvereinbarung erwähnte Ziel zu erreichen, sind Akteure aus unterschiedlichen Sportorganisationen und der stadtbremischen Verwaltung momentan dabei, die Möglichkeit zum Aufbau eines „Hauses der Athleten“ umfassend zu prüfen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage der Trägerschaft, der Finanzierung, des sportlichen und pädagogischen Konzeptes und der Räumlichkeit. Diese Prüfung sollte in den nächsten Monaten abgeschlossen sein, sodass anschließend eine Aussage zum möglichen Aufbau eines „Hauses der Athleten“ abschließend getätigt werden kann. Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Unter welchen Bedingungen könnten in einer „Boarding School“ untergebrachte auswärtige sportlich begabte Kinder und Jugendliche an den Schulstandorten Oberschule Ronzelenstraße oder Gymnasium Links der Weser beschult werden und welche Auswirkungen hätte dieses auf die Regelversorgung bremischer Schülerinnen und Schüler?

Zur Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler, die in einem „Haus der Athleten“ wohnen, bedürfte es ausreichend vorhandener Kapazitäten in den altersmäßig passenden Klassen, vorrangig an der Sportbetonten Oberschule Ronzelenstraße. Eine Einbindung des Gymnasiums Links der Weser ist aktuell nicht geplant. Entsprechend wird bereits mit der Beschulung der Fußballer im Wilhelm-Scharnow-Internat des SV Werder Bremens verfahren, welche das Gymnasium Links der Weser besuchen. Diese Schüler verteilen sich auf die verschiedenen Jahrgangsstufen der Schule. Analog würden sich die Sportlerinnen und Sportler voraussichtlich auf die Jahrgänge in der Oberschule Ronzelenstraße verteilen, so dass die Auswirkung auf die Regelversorgung des Schulangebots im Stadtteil nach jetzigem Kenntnisstand vermutlich eher gering wäre.

2. Inwieweit müssen hierfür schulrechtliche Bestimmungen des Anmeldeverfahrens geändert werden?

Es besteht kein normativer Änderungsbedarf. Bereits nach geltender Rechtslage kann die Aufnahme in eine von der Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtete sportbetonte Klasse davon abhängig gemacht werden, dass die besondere sportliche Eignung durch einen der im Landessportbund Bremen organisierten Fachverbände nachgewiesen wird (§ 6a Absatz 8 Seite 2 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 13 der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen [AufnVO]). Das gilt nicht nur für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe, sondern auch für einen späteren Schulwechsel (§ 16 in Verbindung mit § 13 AufnVO).

3. Soweit eine Beschulung ohne negative Auswirkungen auf die Regelversorgung möglich ist, wie hoch sind die Kosten für das bremische Bildungssystem; einen solchen Beitrag zur Förderung des Leistungssports zu erbringen? Wer wird diese zusätzlichen Kosten tragen?

Die Beschulung von 20 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern wäre mit Kosten auf Basis der durchschnittlichen Pro-Kopf-Schüler-Ausgaben im Lande Bremen verbunden, wenn sie in das bestehende System eingegliedert werden könnten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, wer diese zusätzlichen Kosten tragen würde.

Diese Kosten beziehen sich nur auf den Schulbesuch, die Internatskosten (Betreuung und Unterbringung) sind hierbei nicht erfasst (siehe dazu Antwort auf Fragen 5 und 7). Die Strukturen zur Leistungssportförderung sind an der Oberschule Ronzelenstraße vorhanden, diese müssten für 20 zusätzliche Kadersportlerinnen und Kadersportler nach jetzigem Kenntnisstand voraussichtlich nicht ausgebaut werden.

4. Welchen Standort im Schuleinzugsbezirk der Oberschule Ronzelenstraße oder in räumlicher Nähe des Gymnasiums Links der Weser hält der Senat für geeignet, eine entsprechende „Boarding School“ aufzunehmen? Soweit er einen Standort unabhängig von den vorhandenen auf Sport ausgerichteten Schulangebotsstrukturen präferieren sollte, wie soll dieser in die vorhandenen Standortstrukturen der Bremer Bildungslandschaft eingepasst werden und welche rechtlichen Veränderungen schulrechtlicher Bestimmungen sind hierfür erforderlich?

In der aktuellen Diskussion werden seitens der Sportfachverbände Standorte im Umkreis von circa 5 km um die Sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße als sinnvoll erachtet. Eine entsprechende räumliche Nähe zu dem jeweiligen Bildungsstandort beziehungsweise den Trainingsstätten ist notwendig. Es sind keine rechtlichen Veränderungen schulrechtlicher Bestimmungen hierfür erforderlich.

5. Wie hoch sind die Investitionskosten für eine solche „Boarding School“-Immobilie und wer wird diese nach den Vorstellungen des Senats tragen?

Sollte es zur Einrichtung eines „Hauses der Athleten“ kommen, sind die Finanzierung des Baus beziehungsweise die Miete von Räumlichkeiten sowie die jährlichen Betriebskosten vorrangig durch externe Unterstützer (zum Beispiel private Förderer, Sponsoren et cetera) zu erreichen. Sowohl die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport als auch die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützen aus ihren jeweiligen Haushalten bereits den Leistungssport. Zusätzliche Ausgaben sind in den Haushalten nicht berücksichtigt. Aktuell liegen noch keine konkreten Kostenschätzungen vor.

6. Wie viele auswärtige sportlich begabte Kinder und Jugendliche sollen in einer solchen Einrichtung untergebracht werden? Wie soll das pädagogische Konzept der Aufsicht und Betreuung für die Kinder und Jugendlichen ausgestaltet werden?

Die aktuellen Diskussionen gehen von bis zu maximal 20 Sportlerinnen und Sportlern aus, welche mittelfristig in einem „Haus der Athleten“ untergebracht werden könnten. Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, gibt es noch kein dezidiertes pädagogisches Konzept. Die rechtlich vorgeschriebenen Regelungen müssen selbstverständlich eingehalten werden.

7. Welche Kosten des laufenden Betriebes erwartet der Senat? Wer wird nach den Vorstellungen des Senats Betreiber dieser „Boarding School“ werden? Inwieweit wird der Betreiber die Kosten für den Betrieb zur Verfügung stellen beziehungsweise welche Elternbeiträge, finanzielle Beteiligungen von Sportvereinen oder öffentliche Zuschüsse werden erwartet?

Nach ersten Schätzungen ist von laufenden Betriebskosten für ein „Haus der Athleten“ in Höhe von jährlich mindestens rund 150 000 Euro bis 200 000 Euro auszugehen, hinzu kämen gegebenenfalls einmalige Kosten für den Bau beziehungsweise die Herrichtung einer Unterkunft (siehe Frage 5). Bei dem aktuellen Planungsstand ist die Frage nach einem möglichen Betreiber noch nicht abschließend zu beantworten. Entsprechend gibt es noch kein Finanzierungskonzept, auch hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Fachverbände. Die Finanzierung darf nicht von öffentlichen Zuschüssen abhängig sein. Der Eigenbeitrag für die Sportlerinnen und Sportler darf sich nicht von dem anderer „Häuser der Athleten“ in den übrigen Bundesländern unterscheiden. Diese variiert zwischen 160 Euro und maximal 450 Euro pro Monat.

8. Soll es sich bei der „Boarding School“ um eine Einrichtung nach § 45 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) oder um ein Schülerheim handeln, das landesgesetzlich der Schulaufsicht unterstellt wird? In Abhängigkeit zur Beantwortung dieser Frage, kann für die Planung, Genehmigung und den Betrieb einer solchen „Boarding School“ nur das Ressort für Jugend oder das Ressort für Bildung, nicht jedoch das Sportressort zuständig sein; welches Ressort wird die Federführung für Entscheidungsvorbereitung über das ob und wie einer solchen „Boarding School“ übernehmen? Welche Erlaubnisvoraussetzungen für den Betrieb einer solchen Einrichtung müssen aus Sicht des Senats durch den Betreiber erfüllt werden?

Für die dargestellte Einrichtung wird eine Zuständigkeit des Landesjugendamtes für ein Betriebserlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII gesehen. Die Erlaubnisvoraussetzungen ergeben sich aus den im Anhang befindlichen Bremer Richtlinien gemäß § 45 bis 48a SGB VIII.

Im Regelfall werden Betriebserlaubnisse für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit spezifischen Anforderungen insbesondere an das pädagogische Personal gesehen. Da es sich in diesem Falle um Sportlerinnen und Sportler handelt, muss die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung dies berücksichtigen. Es gibt in Bremen bereits eine ähnlich gelagerte Einrichtung, die als Muster für die Einrichtung dienen könnte. Die weiteren Erlaubnisvoraussetzungen würden sich dann an den noch zu definierenden Details der geplanten Einrichtung orientieren.

Planung und Betrieb eines „Hauses der Athleten“ liegen nicht in der abschließenden Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport oder der Senatorin für Kinder und Bildung sondern müssten von einem anderen Betreiber (siehe dazu auch Antwort zu Frage 7) veranlasst beziehungsweise organisiert werden.

9. Welche Chancen sieht der Senat durch eine Einrichtung einer „Boarding School“ für die Entwicklung des Leistungssports im Land Bremen und auch grundsätzlich für den Schul- und Vereinssport in Bremen und Bremerhaven?

In den letzten Jahren hat sich der Nachwuchsleistungssport in Bremen, insbesondere auch die Kooperationen der Fachverbände mit der Eliteschule des Fußballs, Gymnasium Links der Weser, der Sportbetonten Oberschule an der Ronzellenstraße, aber auch der Oberschule am Leibnizplatz (Rudern) hervorragend entwickelt. Durch die Einrichtung eines „Hauses der Athleten“ könnte diese positive Entwicklung weiter verstärkt werden.

In Bremerhaven gibt es insgesamt drei Schulen mit einem sportlichen Profil, die auch mit Vereinen in Bremerhaven kooperieren. In einem Bremerhavener Verein wird Rhythmische Sportgymnastik trainiert; aus diesem Verein konnten sich Turnerinnen für den Bundesstützpunkt in Bremen qualifizieren. Aufbauend auch auf diesen Aktivitäten ergeben sich Chancen zur weiteren Förderung des Leistungssports durch die Einrichtung eines „Hauses der Athleten“.

Abschließend kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine endgültige Antwort auf die grundsätzliche Frage zur möglichen Einrichtung eines „Hauses der Athleten“ gegeben werden. Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage dargestellten finanziellen und organisatorischen Aspekte schließen jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer diesbezüglichen Einrichtung in Bremen nicht aus.